

## **Abrechnungsrichtlinien Fachspartenförderung**

### **Grundsätzliches**

Folgende Förderbereiche sollen abgedeckt werden:

1. Beschickung und Durchführung von internationalen Meisterschaften (z.B. EM, WM), Staatsmeisterschaften, Österreichischen Meisterschaften (inklusive 1. Bundesliga), anderen höherwertigen Turnieren (Beurteilung NUR durch den/die Landesfachreferenten\*in; daher auch nur möglich, wenn ein\*e Landesfachreferent\*in vorhanden ist)
2. staatliche Instruktor\*innen-Ausbildungen bzw. Ausbildungen zu staatlich geprüften Trainer\*innen von staatlich anerkannten Fachverbänden oder Verbänden mit Alleinstellungsmerkmal
3. Beschickung und Durchführung von ASVÖ-Bundesvergleichskämpfen
4. Durchführung von fachsportspezifischen ASVÖ-NÖ Veranstaltungen, welche vom/von der Landesfachreferent\*in organisiert und über den ASVÖ-NÖ ausgeschrieben werden. Beispiele: ASVÖ-NÖ-Landesmeisterschaften, ASVÖ-NÖ-Lehrgänge (z.B. Workshops zu bestimmten Themengebieten), ASVÖ-NÖ-Trainingskurse.

Die Ausschreibung erfolgt über das ASVÖ-NÖ-Sekretariat. Diese wird auch von dort an die entsprechenden Vereine geschickt.

**Keinesfalls** gefördert werden im Rahmen der Fachspartenförderung der „normale“ Vereinsbetrieb, Meisterschaftsbetrieb in regionalen Spielklassen, etc.

### **Allgemeines**

Das Ansuchen um Fachspartenförderung wird grundsätzlich vom/von der jeweiligen Landesfachreferent\*in gestellt. Hat eine Fachsparte keinen Landesfachwart, können einzelne Vereine ansuchen.

### **Was kann abgerechnet werden?**

#### **Förderbereiche 1 & 2 (direkte Vereinsförderung):**

- Miete von Sportstätten
- Honorare (PRAE oder Honorarnote von Übungsleiter\*in, Instruktor\*in, Trainer\*in)
- Anschaffung und Miete von Sportgeräten/Sportbekleidung
- Verpflegungskosten/Taggeld, Nächtigungskosten
- Nenn gelder
- Fahrtkosten (PRAE, TRK, LEL, Tankrechnungen)

#### **Förderbereiche 3 & 4 (Organisation durch den/die Landesfachreferent\*in):**

- Miete von Sportstätten
- Honorare (PRAE oder Honorarnote von Trainer\*in, ÜL, Instruktor\*in, Schiedsrichter\*in)
- Anschaffung und Miete von Sportgeräten/Sportbekleidung
- Verpflegungskosten/Taggeld, Nächtigungskosten
- Fahrtkosten (PRAE, TRK, LEL, Tankrechnungen)
- Pokale und Medaillen

- Reisekosten des/der LFR\*in (€ 0,25 pro Kilometer; nur dann, wenn der LFR/die LFR die Veranstaltung organisiert, Obergrenze: € 100,- pro Veranstaltung)
- Weitere Kosten für die Organisation der jeweiligen Veranstaltung (die Abrechenbarkeit ist im Vorfeld abzuklären)

Beachten sie bitte: LEL nur für Funktionäre, PRAE/TRK nur für Trainer\*in, Sportler\*in, Instruktor\*in, Übungsleiter\*in, Schiedsrichter\*in

**Einreichfrist: 28.02.2024**  
**Abrechnungsfrist: 15.09.2024**

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**Ihr Ansprechpartner:**

Marco Hofer

[marco.hofer@asvoe.at](mailto:marco.hofer@asvoe.at)

0664 88234411

**Für die Auszahlung der Förderung sind neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:**

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Ausschreibung der Bewerbe (sowohl bei Beschickung als auch bei Veranstaltung), gegebenenfalls Ergebnislisten
- Teilnehmerliste bei Workshops, Trainingskursen

**Auswahlverfahren**

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem/der Landesfachreferent\*in bzw. dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung - die Zusagen erfolgen nach den vorhandenen Mitteln.

### **Leistungs- und Förderzeitraum**

---

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12. des laufenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

### **Erforderliche Abrechnungsbelege**

---

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (oder Honorarnoten, PRAEs...) inklusive zugehörigem Zahlungsnachweis zu erfolgen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

### **Auszahlungsverfahren**

---

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis 15.09.2024 vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn die Teilnahme an bzw. die Durchführung von Bewerbungen abgerechnet werden soll und diese erst nach dem 15.09.2024 stattfinden, können sie auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss das im ASVÖ-NÖ Büro rechtzeitig (**vor** dem 15.9.24) bekannt gegeben werden.

**Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.**